

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	12.05.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	28.05.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

4. Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

alle Produktgruppen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine unmittelbaren Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine unmittelbaren Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den FiPA:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die 4. Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadt Bielefeld lt. Anlage zur Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat beschließt die 4. Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadt Bielefeld lt. Anlage zur Beschlussvorlage.

Begründung:

Aufgrund des Landesgleichstellungsgesetzes vom 20.11.1999 (LGG) ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, alle drei Jahre einen Frauenförderplan (FFP) aufzustellen und jeweils zu prüfen, ob die vereinbarten Maßnahmen zur Frauenförderung effektiv waren und ob die im FFP festgelegten Zielquoten erreicht wurden. Bei der Stadt Bielefeld werden viele der im Landesgleichstellungsgesetz (LGG) getroffenen Regelungen bereits seit langer Zeit umgesetzt. Bereits 1985 hat der damalige Personalausschuss erste Maßnahmen zur Frauenförderung beschlossen.

Der Abschlussbericht zum abgelaufenen Frauenförderplan zeigt, dass die Maßnahmen der Frauenförderung langfristig zu Erfolgen führen (vgl. Seite 1 des Abschlussberichts). Die Überprüfung der berufsspezifischen Zielvorgaben (Seite 4) macht allerdings auch deutlich, dass in vielen Bereichen weiterhin eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht und frauenfördernde Maßnahmen weiterhin notwendig sind.

Neue Zielquoten und Maßnahmen sind der 4. Fortschreibung des Frauenförderplans für den Zeitraum 2014 bis 2016 zu entnehmen.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

